

Zumikon, 11. Mai 2024

Bericht und Anträge zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024

1. Jahresrechnung 2023

Die RPK hat vom Bericht der *finanztechnischen Prüfstelle*, der BDO AG, Zürich, vom 9. April 2024 sowie von den darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen Kenntnis genommen. Die BDO AG empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die RPK hat die *finanzpolitische Prüfung* der Jahresrechnung vorgenommen. Sie stellt fest, dass die Abweichungen zum Budget begründet, finanzrechtlich zulässig und mit Blick auf das Gesamtergebnis finanziell angemessen sind.

Die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18.44 Mio. ist um CHF 19.44 Mio. besser ausgefallen als budgetiert. Dieses erfreuliche Ergebnis setzt sich aus einem Gesamtertrag von CHF 95.39 Mio. (+29.8% vs. Budget) und einem Gesamtaufwand von CHF 76.95 Mio. (+3.4% vs. Budget) zusammen.

Die Steigerung des Ertrages ist mehrheitlich auf Aufwertungsgewinne von CHF 5.44 Mio. aufgrund der gesetzlich regelmässig vorzunehmenden Neubewertung des Finanzvermögens und CHF 13.65 Mio. höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Letzteres primär durch einen Anstieg von CHF 8.38 Mio. bei den Steuern aus früheren Jahren und CHF 3.36 Mio. aus dem Rechnungsjahr. Steuererträge aus früheren Jahren erweisen sich erfahrungsgemäss als volatil und können somit nur mit grosser Unsicherheit budgetiert und auch nicht unbesehen in die Zukunft übertragen werden.

Der Anstieg des Aufwandes ist mehrheitlich auf höhere Ausgaben im Bereich Gesundheit und Soziales (CHF 1.21 Mio.), einer Entnahme aus dem Erneuerungsfonds für die Projektierung des Gemeinschaftszentrums (CHF 0.40 Mio.), höheren Personalkosten (CHF 0.33 Mio.) und Energiekosten (CHF 0.28 Mio.) zurückzuführen. Mit Ausnahme der Entnahme aus dem Erneuerungsfonds dürften sich diese Kostensteigerungen als nachhaltig erweisen. Zudem muss aufgrund des starken Anstiegs der Steuereinnahmen künftig mit einem substanziellen Anstieg der Zahlungen in den Finanzausgleich gerechnet werden.

Aufgrund verschiedener Einsprachen gegen bereits bewilligte Investitionsprojekte belaufen sich die Nettoinvestitionen auf nur CHF 4.27 Mio. (CHF 3.55 Mio. unter Budget), was sich in einer deutlich unterdurchschnittlichen Investitionsquote niederschlägt. Zudem führte die Häufung von Einsprachen zu einem signifikanten Anstieg der Kosten für Rechtsfälle und juristische Beratung.

Die Gemeinde Zumikon verfügt über eine komfortable finanzielle Situation mit einem Eigenkapital von CHF 127 Mio. und liquiden Mitteln von CHF 54 Mio., welche es ihr erlaubt, die anstehenden grossen Erneuerungsinvestitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren und auch in Zukunft einen attraktiven Steuerfuss einzuplanen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 gemäss den Anträgen des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 2. April 2024 zu genehmigen.

2. Einzelinitiative von Hugo Rhiner, Otto Götz und Sophie Lechner – «Dorfplatzvollendung Zumikon, jetzt»

Die RPK sieht das Anliegen der Initianten aus finanzpolitischen Überlegungen kritisch. Einerseits sind die finanziellen Konsequenzen der Initiative derzeit kaum abschätzbar und lassen aufgrund der angedeuteten Stossrichtung ein sehr ungünstiges Kosten/Nutzenverhältnis erwarten. Andererseits führte die Annahme der Initiative zu einer mehrjährigen Verzögerung der bereits an der Urne bewilligten Umgestaltung des Dorfplatzes, was unvermeidlich zu weiteren Kostensteigerungen führen würde.

Die RPK beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative «Dorfplatzvollendung Zumikon, jetzt» abzulehnen.

3. Schwäntenmos 12; Ersatz Wärmeerzeugung

Die RPK erachtet den Ersatz der über 31-jährigen Heizungsanlage am Schwäntenmos 12 als finanziell angemessen, da eine zuverlässige Versorgung mit Wärme und Warmwasser nicht mehr über mehrere Heizperioden hinweg garantiert werden kann und eine Erneuerung daher nicht mehr aufgeschoben werden sollte. Zudem müsste bei einem Totalausfall der Anlage eine mobile Heizungsanlage eingesetzt werden, was erhebliche Mehrkosten verursachen würde.

Die RPK beantragt daher der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit gemäss den Anträgen des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 18. März 2024 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Dominik Ziegler
Präsident

Tobias Bremi
Schreiber